



Stellungnahme zum Schreiben der FH Ottersberg vom 01.10.2008 an die Mitglieder des BVAKT

In ihrem o.g. Schreiben verbreitete die FH-Ottersberg über Adressen des „Adressverzeichnis Anthroposophie“ sowie über E-Mails Fehlannahmen und einseitige Interpretationen über den Verlauf der Mitgliederversammlung des BVAKT 2008 sowie herabsetzende Äußerungen über die Kompetenzen von Kollegen zur Beurteilung qualifizierter Ausbildung in Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)®.

Zu einer Auswahl dieser Behauptungen positioniert sich der Gesamtvorstand des BVAKT folgend:

1. Die menschenkundliche Grundlage der Richtlinie zur Aufnahme Ordentlicher Mitglieder in den BVAKT ist u.a. ersichtlich aus den Positionen der Anlage 1:

3.	Kunsttherapeutische Anamneseerhebung und Diagnostik gemäß der Leitlinie zur Behandlung mit Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)®	120
4.	Fallkonzeptualisierung, Behandlungsplan, -setting gemäß der Leitlinie zur Behandlung mit Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)®	90

Die Leitlinie zur Behandlung mit Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)® wurde mit den Experten der Aufnahmekommission und dem Gesamtvorstand des BVAKT konsensuiert und im Januar 2008 veröffentlicht.

2. Seit Bestehen des BVAKT verantworten die Ausbilder Heranbildung und Überprüfung der künstlerischen Kompetenzen ihrer Studenten eigenständig. Sie führen dazu Aufnahme-prozedere, Ausbildung und Prüfungen durch, wie sie dies für richtig halten. Im Rahmen der Qualitätssicherung des BVAKT wurde und wird ausschließlich die therapeutische Qualifikation der Kandidaten überprüft. Bei Weiterbildungsstudiengängen ohne eigene künstlerische Ausbildung werden die künstlerischen Qualifikationen von Dagmar Wohler, Alanus Hochschule, Alfter begutachtet. Sie beurteilt unabhängig und gibt das Ergebnis an die Kandidaten weiter.
3. In der Mitgliederversammlung wurden Änderungen des Richtlinienentwurfs vorgenommen, die u.a. der problematisierten Stundenzahl des Wahlpflichtfachs Anthroposophische Kunsttherapie der FH Ottersberg entgegenkommen. Die in der Richtlinie abgebildeten Prüfungsmodalitäten heilkundlicher Zulassungsberufe sind für den BVAKT aufgrund seiner Garantenfunktion jedoch unverzichtbar. In einer Pause wurde Prof. Sinapius vor Zeugen die Aufnahme einer Klausel zur Bearbeitung des Verständnisproblems angeboten. Die Mitarbeit an einer einvernehmlichen Lösung lehnte er ab.
4. Die im Schreiben von Dr. Glöckler empfohlene Lösungsvariante zielt auf eine Vereinbarkeit von in der Richtlinie enthaltenen Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten mit denen der FH-Ottersberg und der Ausbildungsordnung der Europäischen Akademie für Anthroposophische Kunsttherapien (EA). Da alle an der zweijährigen Entwicklung beteiligten Ausbildungsstätten nach der Ordnung der EA ausbilden und sich in der Richtlinie des BVAKT abgebildet finden, wäre es Aufgabe der FH-Ottersberg, sich in Richtung der EA-Schulen und somit der Richtlinie zu bewegen.
5. Der Vorstand stellte keine Vertrauensfrage an die Mitgliederversammlung und es gab daher keine Abstimmung hierzu.

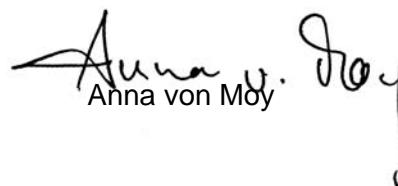
6. Hildegard Pütz hat die Rechtslage in Bezug auf die Garantienpflicht des Geschäftsführenden Vorstands bezüglich der Qualitätssicherung und der Transparenz der erforderlichen Ausbildung referiert. Weiterhin klärte sie über die Konsequenzen auf, die eine Ablehnung der modulierten Richtlinie durch die MV zeitigte: die Rückgabe des Amtes an die MV durch die derzeitigen Geschäftsführenden Vorstände, da diese nicht gewillt sind, sich gesetzeswidrig zu verhalten. Für die MV sichtbar bestätigte RA Wilms diese Darstellung der Rechtslage durch Kopfnicken.
7. Die Änderungsvorschläge der FH-Ottersberg wurden übernommen, soweit sie im Hinblick auf die Strukturierung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den heilkundlichen Bereich rechtlich vertretbar sind und die eigenständige Entscheidungsfindung des BVAKT in Bezug auf die Definition und Qualitätssicherung des registrierten Dienstleistungsprodukts Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] gewährleisten.

Wir bedauern, dass es zu keiner einvernehmlichen Lösung mit den Vertretern der FH-Ottersberg kommen konnte. Unsererseits besteht nach wie vor Gesprächsbereitschaft.

29. Oktober 2008


Hildegard Pütz


Cornelia Notholt


Anna von Moy